Gedanken im Vorfeld der exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften

Autor(en): **Bosshard, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **77 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-679265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Suche nach Lösungen getreten. Zu einem echten Gespräch gehört auch die Kunst des Zuhörens. Wenn wir uns auch wohl bewusst sind, dass die wesentlichen Entscheidungen über den weiteren Verlauf des europäischen Einigungsprozesses nicht in Strassburg, sondern in Brüssel und in den Hauptstädten der EWG-Staaten fallen werden, so kommt dem Europarat für die politische und psychologische Vorbereitung dieser Entscheidungen doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Nirgendwo nachhaltiger als gerade in der Beratenden Versammlung in Strassburg ist auch immer wieder der Ruf nach einer nicht-diskriminatorischen Behandlung der *Neutralen* im Integrationsgeschehen und nach einer gerechten Würdigung ihrer besonderen Situation erhoben worden. Macht die berühmte eine Schwalbe auch noch nicht den ersehnten Sommer, so hat die Tätigkeit des Europarates doch vieles zur Auflockerung der noch vor einem Jahrzehnt völlig verhärteten Fronten im Integrationsprozess beigetragen und mitgeholfen, dass über Dinge, die lange Zeit als tabu und völlig indiskutabel gegolten haben, heute, mit der Aussicht auf konkrete Lösungen, offen gesprochen werden kann. So darf auch der Europarat als eine tragfähige und mittragende *Basis* des europäsichen Einigungswerkes betrachtet werden, der wohl bewusst auf spekuläre Effekte verzichtet, dafür aber in geduldigem Wirken und in kluger Anpassung an alle Möglichkeiten der in raschem Wandel begriffenen Entwicklung auf ein grosses Ziel hinarbeitet.

Allerdings werden sich gerade die Vertreter der neutralen EFTA-Kleinstaaten in der Strassburger Versammlung davor hüten müssen, aus Verkennung der Grössenordnungen der europäischen Probleme und aus Ueberschätzung ihrer eigenen Bedeutung eine Rolle spielen zu wollen, die ihre Kräfte, aber auch die Grenzen der Zumutbarkeit für andere überschreitet. Aber auch die Neutralen, und darunter wieder die Schweiz, haben in den Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche und vor allem die politische Integration durchaus legitime Interessen zu verteidigen. Unser Land trägt kein Verlangen nach der Rolle eines begünstigten Nutzniessers an einem grossen gemeinsamen europäischen Markt, den andere unter grossen Opfern und Verzichten verwirklicht haben. Die Schweiz kommt aber nicht mit leeren Händen und hat dank ihrer engen und immer noch wachsenden wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Verflechtung mit den EWG-Ländern heute schon einen Stand der faktischen Integration erreicht, der wohl einmalig dasteht. Unsere eigene schweizerische Geschichte hat uns Geduld gelehrt, und Geduld wird auch der Wanderstab sein müssen, mit dessen Hilfe Europa seinen Weg in eine gemeinsame Zukunft findet.

Der Europarat ist heute, wie Europa selber, ein Torso, vielleicht aber auch der Ansatzpunkt und Beginn einer verheissungsvollen neuen Entwicklung. Mag es mit der Strahlungskraft seiner Tätigkeit und seiner Leistungen einstweilen noch bescheiden bestellt sein, so weisen diese doch in eine Richtung und auf ein Ziel hin, die uns hoffen lassen. Es war Gottfried Keller, der von einer solchen Zukunftsvision der Völkereinigung die Worte sprach:

«Wer jene Hoffnung gab verloren
Und böslich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren:
Denn lebend wohnt er schon im Grab.»

Ständerat Dr. Willi Rohner

Gedanken im Vorfeld der exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften

Am 1. Juli 1968 hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die Zollunion vollendet. Mit diesem Datum sind zwischen den sechs Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux) die Zölle beseitigt worden, während die sechs Länder gegenüber Drittstaaten — also auch gegenüber der Schweiz — den Gemeinsamen Zolltarif anstelle der bisherigen nationalen Tarife anwenden. Damit hat der schweizerische Exporteur bei seinen Ausfuhren in den EWG-Raum einheitliche Zollhürden zu überwinden.

Man hat ausgerechnet, dass die durchschnittliche Zollbelastung der Einfuhren in die EWG rund 8% vom Wert der Waren beträgt. Doch sagen derartige Durchschnittswerte in der Praxis wenig aus. Für gewisse Maschinen oder chemische Produkte zum Beispiel sind die Zölle innerhalb Europas für den Zugang zu den Märkten nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung. Anders steht es auf dem Gebiet der Textilien. Hier wendet die EWG, je nach Verarbeitungsstufe, noch Zölle bis über 20% vom Warenwert an.

Behinderungen, die unserer Textilausfuhr in den EWG-Raum entstanden sind, steht die in der EFTA (Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, Oesterreich, Schweiz, Island, Finnland) geschaffene Zollfreiheit gegenüber. Diese handelspolitische Zweiteilung Europas in EWG und EFTA haben unter anderem auch für schweizerische Textilprodukte zu gewissen Umlangerungen des internationalen Warenverkehrs geführt.

Eine neue Situation ist nun mit der im Sommer 1970 erfolgten Eröffnung der Beitrittsverhandlungen Grossbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands zur EWG entstanden. Wir müssen uns ernsthaft für den Fall vorbereiten, dass diese Verhandlungen gelingen. Die erweiterte EWG würde dann aus einer grossen Zollunion von 10 europäischen Ländern bestehen, der wir nicht angehören würden.

Dieser grosse, in seinem Inneren freie, europäische Markt wäre ein wirtschaftlicher Tatbestand, der — ob wir dies wollen oder nicht — auf die Wirtschaftslage der Schweiz Auswirkungen hätte.

Nicht allein Zölle, sondern auch andere Hindernisse rechtlicher und nicht zuletzt psychologischer Natur würden für die Aussenstehenden nachteilig spürbar.

Die Schweiz kann sich deshalb so wenig wie die übrigen neutralen Länder von dieser wirtschaftlichen Entwicklung ausschliessen. Ein isoliertes Denken und Handeln wäre für unseren Kleinstaat, praktisch umringt vom handelspolitisch neugestalteten Westeuropa, unmöglich. Der Versuch muss deshalb schweizerischerseits unternommen werden, in irgendeiner Form möglichst weitgehend an diesem zollfreien europäischen Markt teilzunehmen.

Die Europäischen Gemeinschaften (EWG, Euratom und Montanunion) haben sich indessen Ziele gesetzt, welche über die Bestellung eines reinen Zollvereins hinausgehen. Die bereits bestehenden Verträge sehen eine gemeinsame Politik auf den Gebieten der Landwirtschaft, der Steuern, des Verkehrs, der Kartelle usw. vor, und es soll auch die Freizügigkeit für Arbeitskräfte, Dienstleistungen, den Ka-

pitalverkehr und die Niederlassungen hergestellt werden. Anlässlich der Gipfelkonferenz in Den Haag vor einem Jahr ist zudem beschlossen worden, die Zusammenarbeit auf Gebiete auszudehnen, für welche sie vorläufig noch nicht oder erst teilweise vertraglich vereinbart ist. Dies trifft zu für die Industriepolitik, die Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik. Was sie alle, auch «Probleme der zweiten Integrationsgeneration» genannt, zum Inhalt haben sollen, ist den Grundsätzen nach in einer Reihe von Memoranden dargelegt worden. Konkrete Beschlüsse sind jedoch erst wenige gefasst worden, und oft wird mit Begriffen operiert, die noch kaum einen praktischen Inhalt haben.

Integration an sich ist jedoch nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches, so sehr wie das Wirtschaftsgeschehen selbst, das sie zum Inhalt hat. Die Tendenz ist durchaus natürlich, sich mit dem Erreichten allein nicht zufriedenzugeben, sondern weitere Schritte zu tun.

Die Frage, wie weit derartige Schritte führen können, bleibt offen. Sehr bald stellen sich Probleme der Uebertragung staatlicher Befugnisse an die supranationalen Organe. Hier würden die Neutralität und die föderalistische schweizerische Staatsstruktur den Möglichkeiten der Mitwirkung unseres Landes Grenzen setzen. Die Wahrscheinlichkeit besteht auch, dass die gemeinsame Formulierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik auf den verschiedenen Gebieten – sofern und soweit dies überhaupt gelingen kann – staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben zur Folge haben müsste.

Gegenüber derartigen Eingriffen waren wir in der Schweiz seit jeher skeptisch. Es hat sich in unserem Lande bewährt, dass die Strukturen der privaten Wirtschaft weitgehend durch die Gegebenheiten des sich in ständiger Entwicklung befindlichen Marktes beeinflusst wurden. Unsere Betriebe haben deshalb eine gewisse Anpassungsfähigkeit bewahrt. Sie sind beweglich geblieben, um mit den Entwicklungen der Mode oder der technischen Neuerungen mit allen möglichen Spezialiäten im Gleichschritt zu bleiben. Gerade die Freiheit des wirtschaftlichen Tätigseins vermag eine verantwortungsbewusste und verantwortungsfreudige Unternehmerschaft zu erhalten. Das Arbeitsklima ist nicht weiter politischen Einflüssen unterworfen, als dies einer gedeihlichen Entwicklung der Wirtschaft zuträglich ist. Wenn die schweizerische Privatwirtschaft diese Eigenheiten bewahren kann, so wird sie auch gegenüber ihren Konkurrenten in einem zollfreien europäischen Raum durchaus bestehen können.

Die Erzielung einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften, die den wirtschaftlichen Tatsachen und Interessen Rechnung trägt, die schweizerische Staatsstruktur nicht wesentlich beeinträchtigt und hinsichtlich der beidseitigen Vorteile ausgewogen ist, wird nicht leicht fallen. Dass die exploratorischen Gespräche nun beginnen, ist nicht nur aus politischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Notwendigkeit. Welche Gestalt die beidseits angestrebten «besonderen Beziehungen» annehmen können, wird sich zu gegebener Zeit beurteilen lassen. Wir haben allen Anlass, der schweizerischen Verhandlungsdelegation, die sich sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und sich in jeder Hinsicht bemüht, die vielfältigen Aspekte unseres schweizerischen Wirtschaftslebens zu erfassen und ihnen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen, in ihrer alles andere als leichten Aufgabe unser volles Vertrauen zu schenken.

Rudolf Bosshard

Die österreichische Textilindustrie im Lichte der europäischen Integration

Die aktuellen Verhandlungen der EFTA-Länder mit der EWG sind wiederum Anlass, die Position der österreichischen Textilindustrie im Hinblick auf eine gesamteuropäische Integration zu überprüfen.

Zunächst ist festzustellen, dass die österreichische Textilindustrie seit jeher sehr enge Aussenhandelsbeziehungen mit den Ländern der EWG hat. Zum Zeitpunkt der Gründung der EWG wurden rund 60% aller Importe aus den Ländern der EWG bezogen und rund 40% der Exporte in diese Länder getätigt. Diese hohen Prozentsätze gehen allerdings zum Grossteil auf die besonders enge Verflechtung mit der Bundesrepublik Deutschland zurück, wofür nicht zuletzt historisch bedingte Bindungen ausschlaggebend sind. Jedenfalls ist es der österreichischen Textilindustrie gelungen, aus den politischen und wirtschaftlichen Wirren, die seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Lage dauernd verändert haben, in mühsamer Aufbauarbeit herauszufinden und in westlichen Ländern Fuss zu fassen. Dieser Erfolg ist umso höher zu werten, als bis zum Zweiten Weltkrieg die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie als wichtigste Partner anzusehen waren. Die Auseinanderentwicklung, die mit der Bildung der EWG und EFTA eingeleitet wurde, stellte neue Probleme und brachte eine neue, stärker werdende Umleitung der Handelsströme in den EFTA-Bereich mit sich.

Im Hinblick auf eine gesamteuropäische Integration aber musste alles unternommen werden, die aufgebauten Geschäftsbeziehungen im EWG-Raum so weit als möglich aufrechtzuerhalten.

Der Diskriminierungseffekt des internen Zollabbaues der EWG stellt sich für Oesterreichs Textilindustrie wie folgt dar:

Bis zum Jahre 1965 konnten die Textilexporte in die EWG jährlich noch absolut gesteigert werden. Der relative Anteil der EWG an den Textilexporten ging jedoch stark zurück:

1960	40,0%
1962	38,7%
1964	38,7%
1966	34,4%
1967	25,8%
1969	23,8%

Auf der Einfuhrseite hat sich jedenfalls der Diskriminierungseffekt der EFTA geringer ausgewirkt. Der Anteil der EWG an den Textilimporten betrug:

1960	66,6%
1962	67,3%
1964	64,0%
1966	61,1%
1967	58,4%
1969	53,4%

Der absolute Rückgang der Exporte in die EWG-Länder konnte allerdings durch den stark expandierenden EFTA-Handel mehr als ausgeglichen werden. Der Anteil der EFTA an den österreichischen Textilexporten erhöhte sich im